



Beschluss Nr. 609/2018

Schwyz, 28. August 2018 / ju

Volksschule

Gesuch des Bezirkes Höfe um Aufhebung des Schulstandortes Leutschen in Freienbach

1. Ausgangslage

Aktuell führt der Bezirk Höfe die Schulen MPS Leutschen in Freienbach, MPS Riedmatt in Wollerau und MPS Weid in Pfäffikon. Der Bezirksrat Höfe hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Schulraumplanung der Sekundarstufe I im Bezirk Höfe befasst und sowohl die Variante mit drei Standorten als auch die Variante mit zwei Standorten geprüft. Nach Kenntnisnahme aller Optionen sowie nach Abwägen aller Vor- und Nachteile hat sich der Bezirksrat Höfe für die Variante mit künftig zwei Schulstandorten, MPS Riedmatt und MPS Weid ausgesprochen und mit Schreiben vom 8. November 2016 beim Regierungsrat des Kantons Schwyz das Gesuch um Aufhebung des Schulstandortes Leutschen in Freienbach gestellt. Eine vorgesehene Konsultativabstimmung im Bezirk Höfe betreffend Sachvorlage Infrastrukturplanung Sek Eins Höfe musste abgesagt werden, da dieses Vorgehen (unverbindliche Konsultativabstimmung) rechtlich unzulässig ist.

Mit RRB Nr. 1038 vom 20. Dezember 2016 hat der Regierungsrat das Bildungsdepartement beauftragt, im Sinne von § 21 Abs. 3 Volksschulgesetz vom 19. Oktober 2005 (VSG, SRSZ 611.210) eine Anhörung bei den Gemeinden Wollerau, Feusisberg, Freienbach, Altendorf und Lachen sowie bei den beiden Bezirken Höfe und March zur geplanten Aufhebung des Schulhauses Leutschen in Freienbach durchzuführen. Ausserdem sollte das Bildungsdepartement abklären, wie weit eine künftige Zusammenarbeit der Bezirke March und Höfe bei der Führung der Sekundarstufe I verwirklicht werden kann. Die schriftliche Anhörung fand vom 22. Dezember 2016 bis 24. März 2017 statt.

Mit Schreiben vom 16. März 2017 beantragte der Bezirk Höfe, das Verfahren zu sistieren, da zwischen dem Bezirk Höfe und der Gemeinde Freienbach Gespräche über das Schulhaus Leutschen stattfanden. Bezirk und Gemeinde haben in einer Arbeitsgruppe Konzepte zu einer gemeinsamen Nutzung der Schulanlage Leutschen erarbeitet und im Herbst 2017 auch öffentlich darüber informiert. Die Gemeinde Freienbach sprach vom Campus Freienbach als Lern- und Freizeitort für die ganze Bevölkerung mit den Standorten Leutschen und Schwerzi. Der Bezirksrat Höfe hat im Januar 2018 entschieden, dass die Bezirksschule die Räumlichkeiten in der Schulanlage Leutschen ab dem Schuljahr 2022/2023 nicht mehr nutzen möchte und mit Schreiben

vom 20. Februar 2018 beim Regierungsrat die Aufhebung der Sistierung des Verfahrens beantragt.

Die Gemeinde Freienbach wurde vom Bildungsdepartement am 14. März 2018 nochmals zur Stellungnahme zur beabsichtigten Schliessung des Schulhauses Leutschen eingeladen. Der Gemeinderat Freienbach hält – trotz der inzwischen erfolgten Gespräche – weiterhin an seinen Überlegungen und seinem Beschluss vom März 2016 (im Rahmen der Anhörung verfasst) fest, dass der Standort Leutschen erhalten werden soll.

2. Ergebnis der Anhörung

Die Anhörung durch das Bildungsdepartement hat ergeben, dass mit Ausnahme der Gemeinde Freienbach die befragten Höfner Gemeinden Wollerau und Feusisberg wie auch die befragten Märchler Gemeinden Lachen und Altendorf bzw. der Bezirk March durch die Schliessung des Schulstandortes Leutschen keinen Einfluss auf ihre Bildungsstrategie erkennen können. Gleichzeitig halten sie fest, dass der Standort Leutschen keine oder keine grosse Bedeutung hat, da sich für ihre Schülerinnen und Schüler mit der Schliessung des Schulhauses Leutschen nichts ändert. Auch bezüglich der aktuellen schulischen Angebote sehen sie keine Verluste: Im Gegenteil, das Angebot kann sogar verbessert werden. Die Haltung des Regierungsrates bei der Bewilligung der MPS Weid (1998), dass nur eine einzige MPS in der Gemeinde Freienbach besteht und bei einer zukünftigen Entwicklung die beiden Schulen am Standort Weid zusammengeführt werden könnten, finden die Gemeinden Wollerau und Feusisberg wie auch der Bezirk Höfe heute noch richtig.

Auch bezüglich der Auswirkung der Schulschliessung auf die Schulqualität (in Bezug auf Personalführung, schulisches Angebot, sonderpädagogischen Angebot, soziales Zusammenleben, Schultransport, schulergänzende Angebote) werden mehrheitlich keine Nachteile erkannt. Insgesamt ist klar zu erkennen, dass sich lediglich die Standortgemeinde Freienbach gegen die Schliessung des Schulhauses Leutschen ausspricht, die anderen Gemeinden aber eher Vorteile als Nachteile erkennen können.

Freienbach sieht verschiedene Nachteile für die Gemeinde und die Schülerinnen und Schüler. Die Argumente des Bezirksrates Höfe überzeugen die Gemeinde Freienbach nicht. Das Schulhaus Leutschen ist in ihren Augen zentral gelegen und besser erschlossen als das Riedmatt und das Weid und hat eine überschaubare Grösse der Schulstruktur, was die Gefahr der Anonymisierung mindert. In der zweiten Anhörung vom März 2018 verweist der Gemeinderat Freienbach auf seine erste Antwort sowie auf den Auftrag der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat vom Februar 2017, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Schliessung zur Wehr zu setzen.

3. Stellungnahme Erziehungsrat

Der Erziehungsrat übt die unmittelbare Aufsicht über das Volksschulwesen aus und nimmt Stellung zu Entwürfen der vom Regierungsrat zu erlassenden Vorschriften, sofern sie pädagogisch bedeutende Fragen betreffen (§ 55 VSG). Er ist somit als pädagogisches Aufsichtsgremium indirekt von der geplanten Aufhebung der MPS Leutschen betroffen. In dieser Funktion äussert er gegenüber dem für die Verordnungsanpassung zuständigen Regierungsrat seine Überlegungen. An der Sitzung vom 20. Juni 2018 hat sich der Erziehungsrat des Kantons Schwyz mit dem Gesuch um Aufhebung des Schulstandortes Leutschen und mit der vom Bildungsdepartement durchgeführten Anhörung der Bezirke und Gemeinden befasst. Der Erziehungsrat kommt zum Schluss, dass:

- die Abklärungen und Begründungen des Bezirks- bzw. Bezirksschulrates Höfe für die Variante mit zwei Schulstandorten (statt drei) nachvollziehbar sind;
- keine wesentlichen pädagogischen Kriterien gegen die Sekundarstufe I Höfe mit zwei Schulstandorten sprechen;
- aus pädagogischer Sicht auch kein Handlungsbedarf besteht, die Schulstandorte zusammenzuführen.

4. Erwägungen

Die Bezirke führen die Sekundarstufe I und legen deren Organisationsform fest (§ 20 Abs. 2 VSG). Die Sekundarstufen I sind in regionalen Mittelpunktschulen zu führen. Der Regierungsrat bezeichnet die Schulorte der Sekundarstufe I nach Anhören der Bezirke und Gemeinden (§ 21 Abs. 3 VSG). In der Volksschulverordnung vom 19. Oktober 2006 (VSV, SRSZ 611.211) hat der Regierungsrat diese Zuständigkeit wahrgenommen und die Schulorte der Sekundarstufe I festgelegt.

Gemäss § 2 VSV Abs. 1 gelten für den Bezirk Höfe die Schulorte Wollerau, Freienbach und Pfäffikon. Der Regierungsrat kann unter der Berücksichtigung des Verfahrens nach § 21 Abs. 3 VSG weitere Schulorte festlegen. Im Umkehrschluss ergibt sich, dass die Aufhebung eines festgelegten Schulortes der Sekundarstufe I ebenfalls in diesem Verfahren erfolgen muss.

Das Volksschulstatut bezeichnete vor Erlass des neuen Volksschulgesetzes (2006) lediglich Freienbach und Wollerau als Schulstandorte des Bezirkes Höfe, wobei Pfäffikon im Sinne eines Aussenstandortes von Freienbach im Jahre 1998 vom Regierungsrat bewilligt worden war. Es erfolgte damals kein Verfahren wie für die Festlegung eines eigenen Schulortes, da Pfäffikon lediglich ein Aussenstandort war. Ein weiterer neuer Schulort wurde mit Rothenthurm für die MPS Berg im Bezirk Schwyz geschaffen. Nachdem diese vorerst als Aussenstandort der MPS Oberarth geführt wurde, bewilligte der Regierungsrat die MPS Berg im September 2005 als eigene Schule. Damit konnte der Bezirk Schwyz ein neues Schulhaus in Rothenthurm planen und den Baukredit der Bevölkerung unterbreiten. Erst nach positivem Abstimmungsergebnis wurde die Verordnung mit dem Standort Rothenthurm ergänzt. Eine Anhörung der Gemeinden und des Bezirkes erübrigte sich, da die Eingabe des Bezirkes Schwyz das Einverständnis der betroffenen Gemeinden beinhaltete und deren Haltung demgemäss klar war.

Vorliegend sieht die Situation etwas anders aus. Der Bezirk Höfe hat zwar gemäss den eingereichten Unterlagen die betroffenen Gemeinden jeweils informiert, aber es lag dem Gesuch kein Einverständnis der Höfner Gemeinden bezüglich der Schulstandorte der Sekundarstufen I vor. Mit der Anhörung durch das Bildungsdepartement konnten sich die Gemeinden zur Absicht des Bezirksrates Höfe äussern. Das Ergebnis präsentiert sich so, dass Feusisberg und Wollerau nicht wesentlich von der Schliessung der MPS Leutschen betroffen sind und keine Auswirkungen für sich und ihre Schülerinnen und Schüler sehen. Die Gemeinde Freienbach hingegen ist direkt betroffen und verliert das Schulhaus im Dorf für ihre Schülerinnen und Schüler. Diese müssen nach der Schliessung der MPS Leutschen einen längeren Schulweg in Kauf nehmen. Freienbach möchte daher und aus weiteren Gründen (vgl. Ziffer 2), dass der Standort erhalten bleibt.

Der Regierungsrat übt die Oberaufsicht über das Volksschulwesen aus (§ 54 VSG). Schulträger sind die Gemeinden für Kindergarten und Primarschule sowie die Bezirke für die Sekundarstufe I (§ 20 VSG). Sie sind demnach verantwortlich für die Organisation und das Angebot der Volksschule. Die Schulträger gestalten die Einzugsgebiete der Schulorte bzw. Schulhäuser so, dass jede Schule unter der Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Verhältnisse in Bezug auf die Anzahl Schülerinnen und Schüler und die zur Verfügung stehenden Einrichtungen wirkungsvoll geführt werden (§ 21 Abs. 2 VSG).

In Bezug auf die Organisation der Schule und die Schulplanung steht den Schulträgern somit ein Autonomiebereich zu, der den zuständigen Behörden bei konkreten Entscheidungen ein relativ weites Ermessen einräumt. Es ist deshalb auch möglich, dass für eine schulorganisatorische Frage mehrere sachgerechte Lösungen in Frage kommen. Der Regierungsrat auferlegt sich deshalb bei der Beurteilung solcher Fragen eine gewisse Zurückhaltung und greift nur dort ein, wo eine vorinstanzliche Verfügung, eine Praxis bzw. ein Entscheid unhaltbar bzw. sachlich nicht vertretbar ist. Dies gilt es nachfolgend zu berücksichtigen.

Der Bezirksrat Höfe wie auch der Bezirksschulrat Höfe haben sich intensiv mit der Schulraumplanung und eingehend mit den zwei vorgeschlagenen Varianten betreffend Sekundarstufe I auseinandergesetzt. Dies ist aus den eingereichten Unterlagen und der damals geplanten Sachvorlage Infrastrukturplanung Sek Eins Höfe ersichtlich. Auch die Anhörung hat einige Fakten hervorgebracht. Es kann das Folgende festgestellt werden:

1. Schulische Angebote

Mit der Schliessung des Standortes Leutschen gehen keine schulischen Angebote verloren. Es bestehen gute Voraussetzungen, dass dank der grösseren Schüleranzahl das Schulangebot (z.B. Wahlfächer, schulergänzende Angebote) erweitert werden kann. Synergien können besser genutzt werden.

2. Schulqualität bei Konzentration auf zwei Schulorte

Das Schulische Angebot wird vielfältiger und organisatorisch einfacher, was insgesamt positiv zu bewerten ist. Die Spezialangebote (Worktimeklasse, Talentklasse) werden bereits jetzt jeweils an einem Standort geführt, was insgesamt eine flexiblere Gestaltung und organisatorische Vereinfachung bedeutet. Auch die integrierte Förderung kann flexibler gestaltet werden. Die Qualität dieser Angebote leidet nicht. Das soziale Zusammenleben mag bei einem kleineren Schulort Vorteile haben. Aber die Grösse der Schulen ist auch bei zwei Schulorten überschaubar und im Rahmen vieler anderer Mittelpunktschulen. Die Klassengrössen sind weiterhin durchschnittlich und erlauben ein gutes soziales Zusammenleben. Personalführung und Administration werden bei zwei Schulstandorten vereinfacht und verursachen insgesamt weniger Aufwand. Schulergänzende und ausserschulische Angebote lassen sich bei zwei Schulstandorten optimieren und vielfältiger ausgestalten. Der Schulweg wird für einige Schülerinnen und Schüler länger, liegt jedoch weiterhin im zumutbaren Bereich. Schülerinnen und Schüler dieses Alters ist die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel zuzumuten.

3. Belegungskonzept

Der Bezirk Höfe hat aufgezeigt, wie das Belegungskonzept bei drei bzw. bei zwei Schulstandorten aussieht. Bei zwei Schulstandorten werden die Standorte grösser und umfassen 270 beziehungsweise 280 Schülerinnen und Schüler. Es ergeben sich Klassen, die durchschnittliche Klassengrössen aufweisen. Die Schulhäuser mit 270 beziehungsweise 280 Schülerinnen und Schülern weisen sowohl pädagogisch als auch betrieblich und organisatorisch eine sinnvolle Grösse auf. Es kann dabei keineswegs von Grossschulen gesprochen werden. Es gibt einige MPS im Kanton, die über 400 Schülerinnen und Schüler aufweisen.

4. Schulraumplanung

Der Bezirk Höfe möchte zwei Schulanlagen mit einer vollständigen Infrastruktur ausstatten. Die Schulanlagen Leutschen ist der kleinste Schulstandort, bereits in die Jahre gekommen, mit einem Pavillon ergänzt und es steht keine eigene Sporthalle zur Verfügung. Eine Erweiterung der Anlage wird erschwert durch die Lage mitten in einem Wohnquartier. An den beiden anderen Standorten sind genügend Landreserven vorhanden, um die in der Leutschen wegfallenden Schulräume zu kompensieren.

Der Entscheid des Bezirksrates Höfe um Aufhebung des Schulstandortes Leutschen kann nachvollzogen werden. Er ist sachlich vertretbar und es sprechen keine wesentlichen Kriterien gegen die Sekundarstufe I im Bezirk Höfe mit zwei Schulstandorten, Wollerau und Pfäffikon. Der Regierungsrat hat bei der Bewilligung des Schulhauses Weid, Pfäffikon (1998) bereits festgehalten: *„Das Mittelpunktschulkonzept des Kantons Schwyz sieht aus betrieblichen wie pädagogischen Überlegungen eine Konzentration der Oberstufenausbildung auf wenige Standorte vor. Es wäre daher sinnvoll, am Standort Weid eine einzige Mittelpunktschule in der Gemeinde Freienbach zu erstellen, die den heutigen Standort Leutschen miteinschliesst.“* Er verlangte damals, dass bei der Planung aufzuzeigen sei, wie bei einer zukünftigen Entwicklung die beiden Schulen am Standort Weid zusammengeführt werden können. Der Regierungsrat kann sich auch gestützt auf die damaligen Überlegungen, die immer noch gelten, dem Entscheid des Bezirkes Höfe anschliessen, werden damit doch die Forderungen bezüglich Schulstandorte der Mittelpunktschulen erfüllt.

Im Weiteren ist zu bemerken, dass der Bezirk Höfe mit der Standortgemeinde Freienbach inzwischen Gespräche geführt und eine Arbeitsgruppe gebildet hat. Ein Austausch und eine Annäherung ist erfolgt und es ist vorgesehen, dass sowohl der Gemeinderat Freienbach als auch der Bezirksrat Höfe die Stimmbürgerschaft mittels eines Sachgeschäftes über einen Verkauf/Kauf des Schulhauses Leutschen und zur weiteren Nutzung des Areals Leutschen an der Urne befragen werden. Damit wird sich die Bevölkerung in der rechtlich vorgesehenen Form zur Situation äussern können.

Aufgrund der Äusserungen der benachbarten Märchler Gemeinden (Lachen, Altendorf) wie auch des Bezirkes March besteht auch kein Bedarf des Standortes Leutschen für Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk March. Die beiden Bezirke hatten verschiedentlich Kontakt. Der Bezirk March lehnt die Beschulung von Schülerinnen und Schüler ausserhalb des eigenen Bezirkes aber aus diversen Gründen ab, so dass keine nähere Zusammenarbeit zustande kommt.

Der Regierungsrat kann dem Gesuch um Aufhebung des Schulstandortes Leutschen in Freienbach somit entsprechen.

5. Weiteres Vorgehen

Es ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Mit der Bewilligung des Gesuches um Aufhebung des Schulstandortes Leutschen kann der Bezirk Höfe die entsprechende Planung in Angriff nehmen und konkrete Entscheide treffen. Der Regierungsrat bezeichnet die Schulorte der Sekundarstufe I nach Anhören der Bezirke und Gemeinden, dies hat er mit § 2 VSV getan. Die Verordnung wird nicht sofort auf die neuen zwei Standorte angepasst, sondern erst, wenn die nötigen Entscheide im Bezirk Höfe gefallen sind und die Reduktion auf die zwei Schulstandorte Wollerau und Pfäffikon umgesetzt werden kann.

Beschluss des Regierungsrates

1. Das Gesuch des Bezirkes Höfe um Aufhebung der MPS Leutschen wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.

2. Die Streichung des Standortes Leutschen in der Volksschulverordnung (§ 2) wird nach den rechtskräftigen Entscheiden über den Ausbau der beiden anderen Schulstandorte und somit zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

3. Zustellung: Bezirksrat Höfe; Bezirksrat March; Gemeinderat Freienbach; Gemeinderat Wollerau; Gemeinderat Feusisberg; Gemeinderat Altendorf; Gemeinderat Lachen; Erziehungsrat.

4. Zustellung elektronisch: Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport; Amt für Finanzen.

Im Namen des Regierungsrates:



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

